

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des 2. Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 den 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ als Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung gebilligt. Diese wurden zur Veröffentlichung im Internet bzw. zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt.

Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I und seine Begründung können in der Zeit vom

8. Juli 2024 bis einschließlich 9. August 2024

im Internet der Stadt Bernburg (Saale) (<https://www.bernburg.de>) unter der Rubrik *Wirtschaft und Stadtentwicklung*, weiter unter *Planen, Bauen, Wohnen* und final unter *Öffentlichkeitsbeteiligung* eingesehen werden.

Die zusätzliche öffentliche Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 wird als ein ergänzendes Informationsangebot durchgeführt. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Während der Zeit der Veröffentlichung können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch übermittelt werden. Sie können zusätzlich bei Bedarf in Papierform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Bernburg (Saale) stellt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB auf. Sie führt in diesem Zuge die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 i. V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durch.

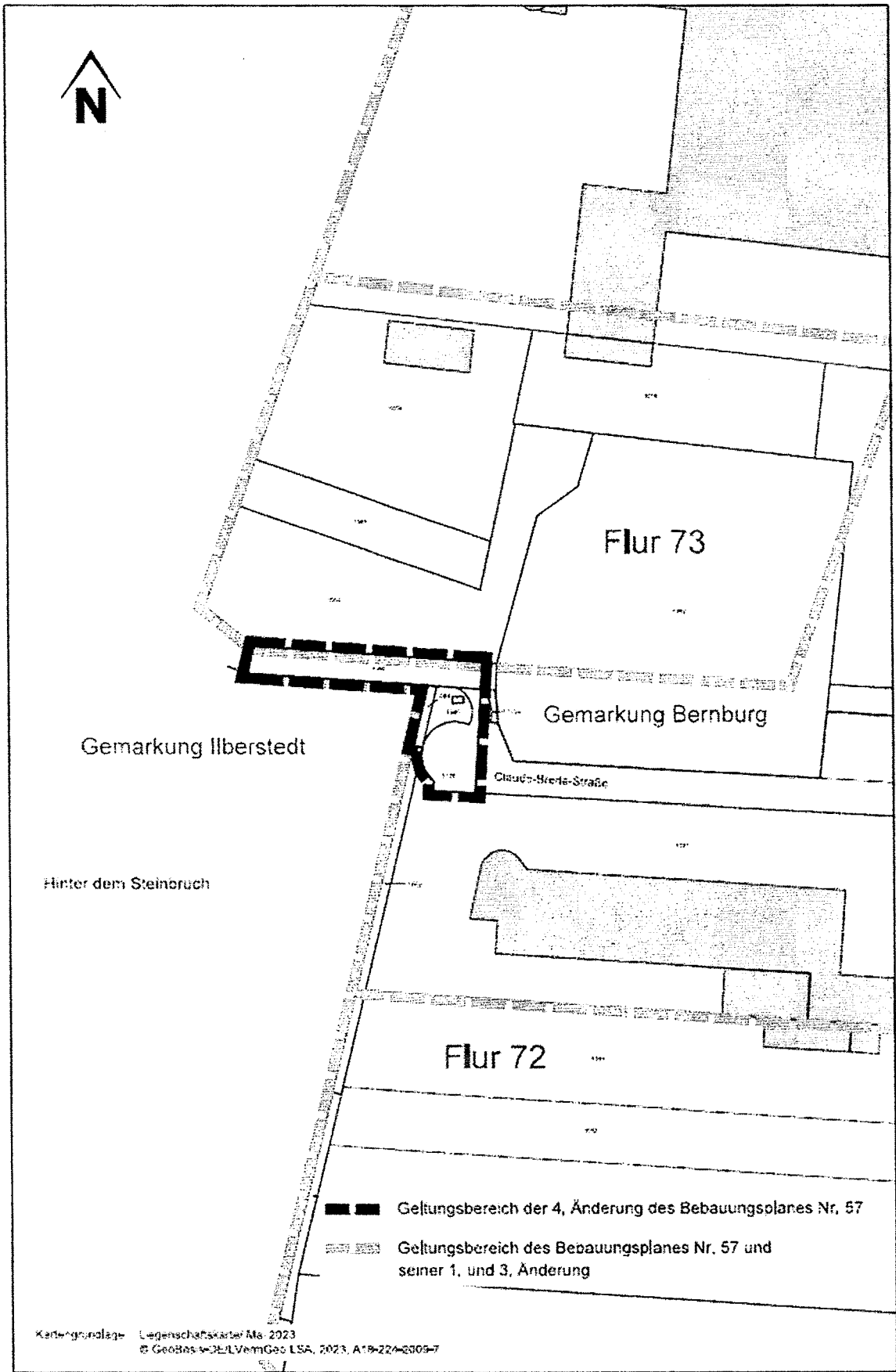
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 21.06.2024



Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin





Geltungsbereich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“